

## 5. Stellungnahme des Bundesrat für Nedderdüütsch

### 1. Zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schutzes der niederdeutschen Regionalsprache

In den Jahren zwischen dem Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland (2017) und dem nun vorliegenden Siebenten Bericht haben sich die seither bestehenden Strukturen zum Schutz der niederdeutschen Sprache auf Bundesebene und auf Ebene der acht Länder, die die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für die niederdeutsche Sprache gezeichnet haben, stabilisiert und bewährt. Dazu hat vor allem ein ständiger Diskurs zwischen den Hauptakteuren in der Niederdeutschförderung beigetragen. Die Sprechergruppen in den Ländern können auf bewährte Strukturen wie Niederdeutschzentren, Landschaftsverbände und Heimatbünde, die sich bereits vor vielen Jahren die Pflege der niederdeutschen Sprache zur Aufgabe gemacht haben, verlassen. Natürlich stellen sich die Ländernetzwerke unterschiedlich dar und werden auch unterschiedlich finanziert. Einen ersten Überblick über bestehende Netzwerke in den Ländern bietet die Zusammenstellung auf der Seite des Bundesrat für Nedderdüütsch (BfN) und Niederdeutschsekretariat (Nds)

<https://www.niederdeutschsekretariat.de/niederdeutschnetzwerke-in-den-laendern/>.

Die überregional agierenden Einrichtungen Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH (LzN), Institut für niederdeutsche Sprache e.V. (INS) und BfN/Nds arbeiten themen- und projektbezogen zusammen, wie z. B. auf dem Gebiet Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen und Niederdeutsch in der aktuellen Wissenschaft sowie bei der Vernetzung der Sprechergruppe(n). Obwohl die Umstrukturierung in der Förderlandschaft, welche durch die Kündigung der institutionellen Förderung des INS durch Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum 31.12.2017 zwangsläufig erfolgte, zunächst Unruhe und Unsicherheit für die Sprechergruppe nicht nur in den genannten vier Ländern gebracht hat, schätzt der BfN nun nach drei Jahren ein, dass die Zusammenarbeit der drei Einrichtungen von vielen (wenn auch nicht von allen) Sprecher\*innen als eine Chance angesehen wird, viel für das Niederdeutsche in unterschiedlichen Zusammenhängen tun zu können. Dennoch sind einige Fragen, die bereits in der letzten Stellungnahme 2017 aufgeworfen wurden, noch immer nicht geklärt, wie z. B. der Erhalt und die Nutzungsmöglichkeit der niederdeutschen Bibliothek des INS. Die damals ebenfalls gefährdete Fortführung und Aufbereitung der Mediathek des INS konnte durch die Förderzusage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für das Projekt „PLATO – Plattdeutsches Tonarchiv“ 2020 zunächst gesichert werden. LzN, INS und BfN/Nds stimmen sich bezüglich aktueller Arbeitsschwerpunkte sowie geplanter Projekte, die bei der BKM beantragt werden sollen, in regelmäßigen Gesprächen ab. Für das Jahr 2021 ist ein gemeinsames Projekt geplant.

Das Nds, das zur Unterstützung der sprachpolitischen Tätigkeit des BfN aufgrund eines Bundestagsbeschlusses und durch Bundesförderung (BMI) am 01. November 2017 seine Arbeit aufnehmen konnte, hat sich inzwischen als unverzichtbar für die ansonsten ehrenamtlichen sprachpolitischen Aktivitäten des BfN erwiesen. Nur durch die verlässliche Tätigkeit des Nds waren Veranstaltungen wie „Junge Lüüd in Berlin“ in der Landesvertretung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen am 5. November 2019 und die zentralen Veranstaltungen anlässlich

des Europäischen Sprachentages (z.B. am 19. Oktober 2018 in Cloppenburg (Niedersachsen) und am 27. September 2019 in Leck (Schleswig-Holstein) überhaupt möglich. Auch die Zusammenarbeit mit den Minderheiten auf sprachpolitischen Themenfeldern konnte durch das NdS, dessen Leiterin sich in regelmäßigem Austausch mit dem Minderheitensekretariat befindet, verstärkt werden. Ausdruck dessen ist u.a. die Tatsache, dass die niederdeutsche Sprechergruppe am 10. Februar 2020 zum ersten Mal offiziell als Mitglied an dem „Gesprächskreis nationale Minderheiten und niederdeutsche Sprechergruppe beim Deutschen Bundestag“ teilgenommen hat. Beim Gesprächskreistreffen haben die Vertreter\*innen der vier nationalen Minderheiten in Deutschland sowie der niederdeutschen Sprechergruppe die Gelegenheit, sich mit ihren Anliegen an die Mitglieder des Bundestages sowie an die Vertreter\*innen von BMI und BKM zu wenden. Die niederdeutsche Sprechergruppe begrüßt es weiterhin, dass zurzeit zum ersten Mal eine gemeinsame Außendarstellung der nationalen Minderheiten in Deutschland und der niederdeutschen Sprechergruppe erarbeitet wird. Die interaktive Wanderausstellung „Was heißt hier Minderheit?“, die unter der Federführung des Minderheitensekretariats in Zusammenarbeit mit dem Minderheitenrat und dem BfN/NdS entsteht, soll die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Deutschland, die Geschichte und die Rolle der nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe präsentieren. 2021 wird die Ausstellung eröffnet und danach in allen 16 Bundesländern gezeigt werden. Die geplante Ausstellungswebseite soll über den Ausstellungsbesuch hinaus interessante Informationen liefern.

Im Diskurs zwischen der Sprechergruppe und der Bundesregierung und -verwaltung sowie den Landesregierungen bzw. -verwaltungen haben sich die jährliche Durchführung des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprechergruppe unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Bernd Fabritius, und die ebenfalls jährlichen Länder-Bund-Referenten-Treffen, an denen der BfN als Gast teilnimmt, als gute Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten erwiesen. Der BfN betont daher die Notwendigkeit der Fortführung beider Gesprächskreise, auch unter eventuellen Pandemiebedingungen über das Jahr 2020 hinaus.

In der Sprachenpolitik, so schätzt der BfN ein, haben sich in einigen Ländern positive strukturelle Entwicklungen vollzogen, unabhängig davon, ob sie das Niederdeutsche nach Teil II oder Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schützen. Bevor zu den konkreten Empfehlungen des Ministerkomitees Stellung genommen wird, sollen an Beispielen diese aktuellen Entwicklungen gezeigt werden.

Das Teil II-Land **Brandenburg** bekennt sich mit der im Februar 2018 unterzeichneten „Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe“ zu seiner Regionalsprache. Erstmals wurden damit verbindliche Regelungen zur Förderung der geschützten Regionalsprache Niederdeutsch festgeschrieben. Diese Vereinbarung und die Selbstverpflichtungen des Landes Brandenburg werden durch die Sprecher\*innen als ‚Meilenstein in der Zusammenarbeit‘ zwischen dem Land und der niederdeutschen Sprechergruppe empfunden.

In der Freien Hansestadt **Bremen** begrüßt die Sprechergruppe die Tatsache, dass in der dritten Legislaturperiode nacheinander von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ein Beirat Plattdeutsch eingerichtet worden ist, der beim Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft angebunden ist. Kritisch zu sehen ist jedoch die Tatsache, dass die politischen Vertreter\*innen der Bürgerschaftsfraktionen häufig die Sitzungen des Beirates nicht wahrnehmen und so eine

wichtige Funktion dieses Gremiums verloren geht. Ebenso kritisch sieht die Sprechergruppe die Rolle des Kultur-Ressorts als Hauptansprechpartner für die niederdeutsche Sprechergruppe im Land, da es von diesem Ressort im Berichtszeitraum keine politische und aktive Unterstützung der Anliegen der Sprecher\*innen und keinen konstruktiven Dialog gegeben hat.

In der Freien und Hansestadt **Hamburg** fehlen der Sprechergruppe Informationen über die generellen Zuständigkeiten für Niederdeutsch.

In **Niedersachsen** hat sich die interministerielle interfraktionelle Arbeitsgruppe in den vergangenen Jahren als ein wichtiges Gremium erwiesen, um im gemeinsamen Diskurs zwischen Politik, Verwaltung, Ministerien und Sprechergruppe einen Handlungsplan zur Stärkung, Förderung und zum Ausbau der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch zu entwickeln und umzusetzen. Diese Initiative wird auch in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt werden.

In **Mecklenburg-Vorpommern** hat der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes gefördert wird, seinen Schwerpunkt Niederdeutsch z. B. durch die Einrichtung der Plattform „Runder Tisch Plattdeutsch“ und durch die Initiierung des „Atlas Niederdeutsch“ bekräftigt. Der Atlas ist eine Datenbank mit virtueller Karte, die möglichst alle Plattdeutschakteure des Bundeslandes verzeichnen, visuell darstellen und so auf die breite Verwendung der plattdeutschen Sprache aufmerksam machen soll (<https://www.heimatverband-mv.de/unsere-themen/niederdeutsche-sprache.html>).

Im Teil II-Land **Nordrhein-Westfalen** wurde 2019 der „Beirat für die niederdeutsche Sprache und Heimat“ bei der Landesregierung nach langer Vorbereitungszeit eingerichtet. Das Gremium ist beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung angelagert. Der BfN begrüßt die Einrichtung des Beirates als Gremium im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Artikel 7), in das sowohl ehren- und hauptamtliche Personen, Vereine und Institutionen im Bereich der niederdeutschen Sprachpflege als auch Vertreter\*innen der politischen Ebene berufen werden. Allerdings ist es auch Sicht des BfN erforderlich, dass auch ein/e Vertreter/in der plautdietschen Sprechergruppe, die in NRW organisiert ist, in den Beirat berufen wird. Die Sprechergruppe regt an, in diesem Gremium einen Diskurs über eine mögliche Zeichnung von Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu führen.

Das Teil II-Land **Sachsen-Anhalt** hat sich durch den Landtagsbeschluss „Niederdeutsch in Sachsen-Anhalt“ vom Mai 2019 erneut zu seiner Verantwortung für die Bewahrung und Förderung der niederdeutschen Sprache bekannt. In Konkretisierung des Landtagsbeschlusses von 1991 wurden dabei drei Schwerpunkte benannt: Bildungsangebote besonders in der Kita und in der Grundschule zu unterstützen, die stärkere Sichtbarmachung der niederdeutschen Sprache durch zweisprachige Ortsschilder zu ermöglichen und die Fertigstellung des „Mittelelbischen Wörterbuches“ in geeigneter Weise zu unterstützen.

In **Schleswig-Holstein** soll nach dem Willen der Landesregierung die sprachliche Vielfalt des Landes in Zukunft noch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dazu hat das Kabinett den Handlungsplan Sprachenpolitik am 17. November 2020 verabschiedet (<https://schleswig-holstein.de/sprachenpolitik>). Das Maßnahmenpaket setzt die Schwerpunkte weiterhin auf den Bildungsbereich, aber auch auf die Förderung der Medienpräsenz von Regional- und Minderheitensprachen. Außerdem geht es um den Mehrwert der Minderheiten- und Regionalsprachen zum Beispiel im Beruf, in Schule, Aus- und Weiterbildung oder auch im Ehrenamt. Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein außerdem 2020 für die

Minderheitensprachen Dänisch und Nordfriesisch sowie für die Regionalsprache Niederdeutsch im Land zusätzliche Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen übernommen. Für die Regionalsprache Niederdeutsch zeichnete das Land den Artikel 10 Absatz 2g (Verwaltungsbehörden) sowie den Artikel 12 Absatz 1e (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) der Sprachencharta nach.

## **2. Zu den Empfehlungen des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland vom 30. Januar 2019**

### 1. Das Bildungsangebot für Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch, **Niederdeutsch** sowie Romanes zu stärken und

### 2. Sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl angemessen ausgebildeter Lehrer für Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung steht

Der BfN sieht große Unterschiede bei der Umsetzung des Artikels 8 der Charta in den acht Ländern, unabhängig davon, ob Teil II oder Teil III gezeichnet worden ist.

Im Land **Brandenburg** gibt es seit der im Jahr 2018 geschlossenen Landesvereinbarung Akzeptanz und Unterstützung für die Anliegen der Sprechergruppe durch die Landespolitik. Die Förderung zahlreicher Projekte, wozu u. a. der Niederdeutsche Kinderkreativwettbewerb, die finanzielle Unterstützung des Bildungsauftrages von Bibliotheken durch „Plattdütsch-Ecken“, die Erarbeitung einer Plattdeutsch-Fibel und der museumspädagogischen Arbeit durch niederdeutsche Audio-Führungen gehören, können bei aller Wertschätzung nicht darüber hinwegtäuschen, dass Brandenburg von der primären Aufgabenstellung, das Erlernen der niederdeutschen Sprache mit allen Formen und Mitteln zu ermöglichen, weit entfernt ist. Nach dem 2017/18 in Kraft getretenen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 bot sich Lehrer\*innen zwar die Möglichkeit, das Thema Niederdeutsch in den Unterricht einzubringen. Außer den bereits bestehenden, durch einige wenige Ehrenamtler abgesicherten Bildungsangeboten, kann allerdings kein Zuwachs verzeichnet werden. Aktuell gibt es in Brandenburg keinen Unterricht im Fach Niederdeutsch, obwohl mit der durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanzierten und durch die Mitglieder des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg erarbeiteten ersten „Brannenborch Plattfibel“ und dem bereits seit 2017 gebräuchlichen Arbeitsheft „Plattdütsch för ju“ für die 3. und 4. Jahrgangsstufe gute grundlegende Lernmaterialien zur Verfügung stehen. Das Fehlen von Lehrkräften für das Fach Niederdeutsch stellt in diesem Zusammenhang das Hauptproblem dar.

Im Rahmen der Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Auftrags zur weiteren Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in der Schule und auch im Hinblick auf die in Erarbeitung befindliche Mehrsprachigkeitskonzeption zeichnet sich jedoch ein Paradigmenwechsel im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ab. Eine Fortsetzung der im September 2020 erstmalig durchgeführten Beratung zwischen dem MBS mit Vertreterinnen des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. im „Gesprächskreis Niederdeutsch“ und der daraus resultierende umfangreiche Maßnahmenplan bestätigt diese Tendenz.

In der Freien Hansestadt **Bremen** ist die Situation auf allen Ebenen des Bildungsbereiches seit dem 6. Staatenbericht, auch vor dem Hintergrund der Experten-Empfehlungen, unverändert unbefriedigend geblieben. Es gibt nach wie vor nur eine Grundschule, die Niederdeutsch in das

Schulprogramm und -leben integriert hat. Die übrigen zwei „Profil“-Grundschulen bieten ein inkohärentes AG-Angebot. Die Weiterführung in der Sekundarstufe I ist bereits vor der aktuellen Corona-Situation gescheitert.

Anders als in den meisten Charta-Bundesländern gibt es weder Arbeit an geeignetem Lehrmaterial noch an curricularen Konzepten. Wie schon bisher wird auf fehlende Nachfrage verwiesen, anstatt im Sinne der Charta Anreize für Nachfrage zu liefern. In der Bildungsverwaltung und in Schulen durchaus anzutreffendes persönliches, auch individuelles Engagement wird wertgeschätzt; es ersetzt aber nicht strukturell, materiell und inhaltlich ausgestattete Wege zu einem Schulfach Niederdeutsch.

Nachdem die Freie und Hansestadt **Hamburg** über Jahre mit der Einführung von Niederdeutsch als Schulfach mit ersten ausgearbeiteten Lehrplänen, einem gemeinsam mit dem „Plattdüütschroot“ finanzierten ersten Lehrbuch und der postulierten Absicht des Ausbaus des Fachs für alle Schulstufen Vorbild für alle Charta-Länder war, hat die Sprechergruppe jetzt den Eindruck, dass an den Hamburger Schulen Niederdeutsch nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständige Stelle innerhalb der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt lange Zeit unbesetzt geblieben ist. Aktuelle Informationen zur Zuständigkeit und zur Realisierung des Unterrichtsfaches Niederdeutsch liegen der Sprechergruppe nicht vor. Hierzu mahnt die Sprechergruppe eine dringend notwendige Kommunikation mit den Behörden an.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wird bewusst auf Niederdeutsch im Sekundarbereich gesetzt, sodass derzeit an sechs Gymnasien Niederdeutsch als zweite Fremdsprache angeboten wird und somit auch als Abiturfach wählbar ist. Im Vorschul- und Grundschulbereich dagegen wird Niederdeutsch nicht als Fach oder in der Immersion angeboten, sondern als Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften im Zusammenwirken mit ehrenamtlich tätigen Plattsprecher\*innen. Zum Wintersemester 2020/21 wird die Situation für die zukünftige Vermittlung des Niederdeutschen an den Grundschulen des Landes deutlich verbessert. Die Einführung des neuen Studiengangs Lehramt an Grundschulen an der Universität Greifswald bietet die Möglichkeit für die Studierenden, sich für Niederdeutsch als eines von insgesamt vier zu belegenden Fächern zu entscheiden. Damit wird Niederdeutsch auch stärker als bislang in die Lehrpläne für den Grundschulunterricht aufgenommen werden müssen (Teil III der Charta, Artikel 8.1.biii).

Das Land **Niedersachsen** hat mit dem Entschließungsantrag zur Förderung und Stärkung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache vom September 2017 und dem Erlass „Die Region und die Sprachen der Region Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ vom August 2019 gute Grundlagen für die Etablierung bzw. Stärkung des Feldes Niederdeutsch in der Schule geschaffen. So werden für die Sekundarstufe I und den Grundschulbereich jeweils 260 Unterrichtsstunden im Haushalt auf Dauer bereitgestellt. Schulen können sich als Modellschulen bewerben, jedoch von vornherein mit einjähriger Laufzeit. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist das Modellprojekt „Plattdeutsch im Sekundarbereich I“ an 16 Schulen gestartet. Als Reaktion auf die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses hat die Sprechergruppe den Wunsch, dass Niedersachsen die unter Artikel 8 genannten Verpflichtungen zu den Feldern Grundschule und Sekundarbereich nachträglich zeichnen sollte. Nur so kann man dem vom Landtag im Entschließungsantrag vom 21.09.2017 (Drs. 17/8757) gesetzten Ziel eines durchgängigen

Bildungsangebotes für Niederdeutsch und Saterfriesisch von der Kindertagesstätte über die Grundschule, die weiterführenden Schulen, bis zur Universität auf Dauer zielführend nachkommen. Die Sprechergruppe bedauert, dass das Land Niedersachsen diese Anfrage bisher negativ beschieden hat.

Außerdem sieht die Sprechergruppe die Ausstattung mit Lehrmaterialien als noch nicht ausreichend und die Sicherstellung von ausgebildeten Lehrkräften als eine Herausforderung der nächsten Zeit an. Mit der Einrichtung und Besetzung einer Juniorprofessur für „Niederdeutsche Literatur in historischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive“ am Institut für Germanistik der Universität Oldenburg könnten dafür 2020 gute Voraussetzungen geschaffen worden sein, wenn auch die Niederdeutsch-Didaktik angemessen berücksichtigt wird.

In **Nordrhein-Westfalen** wird auf dem Gebiet der kindlichen Bildung nach Ansätzen zur Förderung der niederdeutschen Sprache durch die Sprechergruppe gesucht, wie die Bereitstellung einer Heimatschatzkiste für Kitas, die durch das Land gefördert werden soll. Die Sprechergruppe regt an, (wieder) niederdeutsche Lesewettbewerbe mit Förderung des Landes zu initiieren, um Schüler\*innen an die niederdeutsche Sprache heranzuführen.

In **Sachsen-Anhalt** zählt die Initiierung eines Pilotprojektes Niederdeutsch in Schulen des ländlichen Raumes zu den kulturpolitischen Schwerpunkten des Jahres 2020. Bislang begegnen die Schüler\*innen der Grundschulen der niederdeutschen Sprache vor allem im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und des niederdeutschen Vorlesewettbewerbs, der vom Land unterstützt und durch die Sparkassen finanziert wird. Initiativen zur Umsetzung des Vorhabens gingen bisher von der Arbeitsstelle Niederdeutsch an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. aus, was in der Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien dokumentiert ist. U. a. gibt es seit 2004 eine Fibel und Arbeitshilfen seit 2018, jedoch leider keinerlei Initiativen des Bildungsministeriums des Landes. Die Sprechergruppe fordert hier dringend Unterstützung, z. B. durch verantwortliche Ansprechpartner\*innen und ein Schreiben des Bildungsministers, in dem die Schulen auf die angemessene Berücksichtigung der niederdeutschen Sprache hingewiesen werden. Ansonsten sieht die Sprechergruppe die Umsetzung auch in den kommenden Jahren als gefährdet und eine gelenkte Weitergabe der Sprache als gescheitert an.

In **Schleswig-Holstein** ist mit dem Schuljahr 2019/20 ein neuer Niederdeutscherlass für allgemeinbildende Schulen in Kraft getreten und die Zahl der Modellschulen, in denen Niederdeutschunterricht im Sinne eines modernen Fremdsprachenunterrichtes stattfindet, auf 33 Grundschulen erhöht worden. Dazu liegen Schulbücher vor, die überregional strukturiert und daher auch außerhalb des Bundeslandes einsetzbar sind. Auch an 9 weiterführenden Schulen wird Niederdeutsch im Sekundarbereich unterrichtet. Damit sieht die Sprechergruppe tatsächlich die Forderung nach Niederdeutsch als einem Schulfach zumindest in dem vorliegenden Modellschulcharakter als erfüllt an. Als besonders bedeutsam erachtet die Sprechergruppe daher, am vorgesehenen durchgängigen Bildungsgang von der Kita bis zur Universität zu arbeiten und auf lange Sicht die fundierte Ausbildung von Niederdeutsch-Lehrkräften sicherzustellen. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang, das Niederdeutschangebot an der Europa-Universität Flensburg z. B. durch eine Niederdeutschprofessur zu verstetigen. Im neu gefassten Kindertagesstättengesetz von 2020 wird den Regional- und Minderheitensprachen mit einer

neuen Förderrichtlinie Raum gewährt. Auf Antrag ist es möglich, über die jeweiligen Kreise finanzielle Unterstützung für Sprachbegegnungen mit Niederdeutsch, Dänisch oder Friesisch zu erhalten. Diese Möglichkeit wird von vielen Kindertagesstätten wahrgenommen. Mit den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln, der Landesfachberatung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e. V. und dem ADS-Grenzfriedensbund e. V. sowie der „Plattdüütsch Stiftung för Sleswig-Holsteen“ stehen der Sprechergruppe starke Partner für den Bereich Niederdeutsch in Schule und Kita zur Verfügung. Wünschenswert wäre eine schon länger angedachte Umfrage des Sozialministeriums, um aktuelle Zahlen zu Kitas mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch zu ermitteln.

### **Zusammenfassend lassen sich folgende Forderungen formulieren:**

- Förderung der Ausbildung von Lehrkräften durch anerkannte Studiengänge, oder das Studium begleitende Zertifikatskurse für das Lehramt Niederdeutsch. Um dringenden Bedarf zeitnah zu decken, sollten zumindest berufsbegleitende Zertifikatskurse zum Spracherwerb und zur Didaktik des Niederdeutschen eingerichtet werden. Dazu sollten alle Länder auch die bestehenden online-Angebote z. B. des Zentrums für Niederdeutschdidaktik der Universität Greifswald, des IQSH und des LzN bekannt machen und die Zertifikate anerkennen. Diese Abschlüsse müssen bei der Einstellung der Lehrkräfte berücksichtigt bzw. in bestimmten Regionen sogar gefordert werden. Das ehrenamtliche Engagement von Plattsprecher\*innen in der außerunterrichtlichen Tätigkeit sollte auch finanziell im Bildungsbereich anerkannt werden.
- Förderung der Bereitstellung von jeweils landesweiten Lehrmaterialien bzw. Prüfung, bei welchen Lehrmaterialien landesübergreifend gearbeitet werden kann und in diesen Fällen auch Senkung der landesbürokratischen Schwellen.
- Nach wie vor hält die Sprechergruppe eine Zusammenarbeit der Fachressorts aller acht Länder für notwendig.

### **3. Maßnahmen zu ergreifen, das Fernsehangebot in den Regional- oder Minderheitensprachen auszuweiten**

Grundsätzlich sind in keinem der Niederdeutschländer Bestrebungen erkennbar, niederdeutsche Angebote im Fernsehen auszuweiten. Ein regelmäßiges Angebot ist lediglich in Niedersachsen zu verzeichnen: Der NDR sendet einmal im Monat den plattdutschen Monatsrückblick „Hallo Niedersachsen – op Platt“. Darüber hinaus werden lediglich vereinzelt niederdeutsche Beiträge in den Regionalprogrammen gesendet. Die Sprechergruppe äußert den ausdrücklichen Wunsch, das Programm in allen Ländern zumindest in den Regionalprogrammen mit festen Sendezeiten auszubauen.

Die Sprechergruppe des Landes Nordrhein-Westfalen merkt an, dass regelmäßige Sendungen vom WDR nicht mehr ausgestrahlt werden, weder im Fernseh- noch im Hörfunkprogramm. In Bremen begrüßt die Sprechergruppe, dass für eine zweite dreijährige Wahlperiode 2020 Vertreter\*innen der niederdeutschen Sprechergemeinschaft sowohl in den Rundfunkrat von

Radio Bremen als auch in den Bremer Medienrat delegiert wurden. Insbesondere im Rundfunkrat hat sich eine wirksame Zusammenarbeit mit der Intendanz und dem Direktorium ergeben. Die Anstalt hat einen Plattdeutschbeauftragten bestimmt, der auch Mitglied des Beirates Plattdeutsch bei der Bürgerschaft ist. In Schleswig-Holstein ist die niederdeutsche Sprechergruppe gemeinsam mit den Minderheiten mit je einer Vertreterin im ZDF-Fernsehrat sowie im Medienrat Hamburg-Schleswig-Holstein vertreten. Der BfN regt an, dass Vertreter\*innen der niederdeutschen Sprechergruppe in allen Landesrundfunkräten einen Platz bekommen.

Die Sprechergruppe in Brandenburg betont, dass das Interesse des regionalen Fernsehprogramms des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb), über niederdeutsche Ereignisse punktuell zu berichten, groß ist. Von einem Interesse, feste Sendezeiten für Formate in niederdeutscher Sprache im Regionalprogramm einzusetzen, ist nichts bekannt. Eine die Landesgrenzen übergreifende Zusammenarbeit zwischen NDR und RBB würde sich aus der Sicht der Plattsprecher\*innen für die Akzeptanz von Niederdeutsch im Norden Brandenburgs positiv auswirken.

#### 4. Den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen bei Verwaltungsvorgängen in der Praxis zu stärken

Im Land Brandenburg hat es das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit dem Erlass für zweisprachige Ortstafeln von 2020 ermöglicht, dass Gemeinden auf ihre niederdeutsche Identität verweisen und sie sichtbar machen. In Sachsen-Anhalt wurde dies ebenso durch einen Erlass 2020 ermöglicht, dessen rechtliche Umsetzung zurzeit erfolgt.

#### 5. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern stärken, in denen Niederdeutsch geschützt ist

Zur Umsetzung dieser Empfehlung sieht der BfN erste Initiativen der Länder. So ist eine gemeinsame Sitzung des Beirats Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag und des Beirats Niederdeutsch beim Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft für 2021 geplant. Weiterhin gibt es Bestrebungen der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, auf dem Gebiet der Niederdeutschförderung stärker zusammen zu arbeiten (gemeinsamer Kabinettsbeschluss von 2019 und regelmäßige gemeinsame Gremiumssitzungen) sowie der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die insbesondere im Bildungsbereich enger zusammenarbeiten wollen. Durch die gemeinsame Förderung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein des LzN wird eine prinzipielle Zusammenarbeit dieser Länder ermöglicht. Im Bildungsbereich zeigt sich dies z. B. in der Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrbuches für die Sekundarstufe I sowie in Treffen der Akteure der Länder. Der BfN begrüßt diese Entwicklungen und wünscht sich einen kontinuierlichen Ausbau.

### **3. Schlussbemerkung**

Nach wie vor stellt aus Sicht der Sprechergruppe der Bildungsbereich das Haupthandlungsfeld zum Schutz des Niederdeutschen dar, weshalb zu diesem Bereich ausführlich Stellung genommen

wurde. Dennoch werden auch Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern wie Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen und Niederdeutsch im kulturellen Bereich als zwingend notwendig für den Schutz des Niederdeutschen erachtet. Die Sprechervertreter\*innen fordern die Bundesländer, wie bereits in der Stellungnahme 2017, auf, verstärkt gemeinsam an Strategien für den Spracherhalt zu arbeiten. Eine Fortführung der Bund-Länder-Referenten-Treffen ist dabei ausdrücklich gewünscht.

**Kontakt:**

BfN: [niederdeutsch@ovgu.de](mailto:niederdeutsch@ovgu.de)

NdS: [info@niederdeutschsekretariat.de](mailto:info@niederdeutschsekretariat.de)